

**(Abgeordneter Schade.)**

(A) baren Preise überlassen werden. Es ist aber den Landwirten zu raten und zu empfehlen, auch für die restlichen 20 Prozent, für die die staatliche Versicherung nicht aufkommt, die Versicherungsprämie noch zu tragen, wenn eine Ergänzungsversicherung besteht, aus denselben Gründen, die ich vorhin angeführt habe. So ist es in Döbeln von sachverständiger Seite bei Inkrafttreten der Versicherung den Landwirten empfohlen worden, und so wird es auch noch gehandhabt. In der Umgegend von Döbeln wird allgemein der Versicherungspreis von den Landwirten bezahlt. Es ist sogar vorgekommen, daß die Abnahme der Tiere verweigert worden ist, wenn sich der Landwirt nicht bereit erklärt hat, den Versicherungsbeitrag zu zahlen. In manchen Gegenden mag das anders sein, aber in den meisten Gegenden Sachsens ist es so, daß die Landwirte die Versicherungsprämie auch für die Schweine selbst bezahlen.

Nun sollte man sich, wenn die Landwirte die Versicherung selbst bezahlen, eigentlich wundern, warum die Fleischer sich dann erregen und die Forderung aufstellen, daß die gewerblichen von den nichtgewerblichen Schlachtungen getrennt werden sollen. Die Fleischer, die die Schlachttiere direkt von den Landwirten kaufen, tragen keinen Versicherungsbeitrag, die bringen den Beitrag den Landwirten selbst vom Preise in Abzug.

(B) Es werden aber viele Schlachttiere auf die Schlachthöfe der Großstädte gebracht. Der Weg dahin ist weit. Die Tiere gehen von einer Hand in die andere, und ehe das Tier zum Fleischer kommt, da bleibt in einer Hand der Versicherungsbeitrag kleben, so daß in der Tat die Fleischer den Versicherungsbeitrag entrichten müssen. Sie erhalten von den Händlern den Versicherungsbeitrag nicht erstattet, obgleich der Händler den Versicherungsbeitrag dem Landwirte abgezogen hat. Dem möchte künftig durch Gesetz vorgebeugt werden.

Nun kommt zu den großen Schlachthöfen ein verschwindend kleiner Teil Schweine aus Sachsen selbst. Die meisten werden von den Nachbarländern hingebacht. Für die ausländischen Schweine ist aber die Versicherung bei der staatlichen Schlachtviehversicherungsanstalt ausgeschlossen. Also haben die Fleischer auch an den großen Schlachthöfen ein sehr geringes Interesse daran, daß die gewerblichen Schlachtungen von den nichtgewerblichen getrennt werden. Sie haben gar keinen Grund zur Erregung. Es ist, wie man sagt, viel Lärm um nichts. Trotzdem wird die Trennung in gewerbliche und nichtgewerbliche Schlachtung verlangt, obwohl die Differenz sehr gering ist. So macht das, wie aus der Begründung des Dekrets zu ersehen ist, für ein Schwein 30 Pf. aus. Das ist für ein Pfund Fleisch  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{10}$  Pf., je nach

der Schwere desselben. Wir haben schon im vorigen (C) Landtage gelegentlich der Beratung einer Petition wegen dieser Sache im großen und ganzen dieser Forderung zugestimmt, wir waren geneigt, sie zu bewilligen. Auch der Landeskulturrat hat es getan, um des lieben Friedens willen, damit endlich einmal Ruhe eintrete.

Aus der Begründung des Dekrets Nr. 26 habe ich erst die Wirkung der getrennten Versicherung für gewerbliche und nichtgewerbliche Schlachtungen ersehen. Die kleinen Leute würden künftig die Zechen bezahlen müssen. Ich will dafür Beispiele nach meinen Erfahrungen geben. Die Versicherungsbeiträge sind immer schwankend gewesen, das liegt in der Natur der Sache. Wenn Seuchen auftreten, kommen viele Not schlachtungen vor, und dann sind höhere Beiträge zu bezahlen, ebenso wenn die Viehpreise höher sind. Ich lege meiner Besprechung die Zahlen von 1912 zugrunde, die in der Begründung des Dekrets angeführt sind. Damals ist für ein Schwein 70 Pf. Versicherungsbeitrag bezahlt worden. Wenn schon damals die Trennung stattgefunden hätte, so würden für die gewerblichen Schlachtungen 39 Pf. bezahlt worden sein, für die nichtgewerblichen, für die Haus schlachtungen, 166 Pf. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen werde ich die Wirkung des Dekrets, wenn es Gesetz würde, gegenüber den jetzigen Bestimmungen klarzumachen suchen. Ich schicke voraus, daß ein Schwein (D) in einem Jahre schlachtreif wird, bei Landschweinen kann das  $\frac{5}{4}$  Jahre dauern, bei Schweinen der feineren Rassen 9 bis 10 Monate, also im Durchschnitte 1 Jahr. Man kann also von einem Schweinebestand annehmen, daß er in einem Jahre umgesetzt wird.

Ich habe zuerst ein Beispiel gewählt von einer Wirtschaft, in der 200 Schweine gehalten werden. In einer solchen Wirtschaft werden jährlich etwa 8 Schweine für den Wirtschaftsbetrieb geschlachtet, also 4 Prozent. Für diese waren 1912 140 M. zu zahlen. Wenn nun die gewerblichen Schlachtungen von den nichtgewerblichen getrennt werden, so würden künftig zu zahlen sein für 192 Schweine, die verkauft werden, je 39 Pf. = 74 M. 88 Pf., und für die 8 Schweine, die für den Wirtschaftsbedarf geschlachtet werden,  $8 \times 166$  Pf. = 13 M. 28 Pf., zusammen 88 M. 16 Pf., also würden künftig 51 M. 84 Pf. weniger an Versicherungsbeiträgen zu zahlen sein.

Als zweites Beispiel nehme ich eine Wirtschaft mit 100 Schweinen. Von diesen werden ungefähr 6 für den Wirtschaftsbedarf geschlachtet, das sind 6 Prozent. Für die 94 Schweine, die verkauft werden, sind künftig nach dem Dekrete  $94 \times 39$  Pf. = 36 M. 66 Pf. zu bezahlen, für die 6 Schweine  $6 \times 166$  Pf. = 9 M. 96 Pf., zusammen 46 M. 62 Pf., also weniger als früher 23 M. 38 Pf.